



FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

RICHTERAUSWAHLGREMIIUM

Schloss Vaduz, 25. April 2019

An den Landtag des
Fürstentums Liechtenstein
Herrn Landtagspräsident Albert Frick
Peter-Kaiser-Platz 3
9490 Vaduz

Vorschlag des Richterausswahlgremiums an den Landtag betreffend die Bestellung einer Ad-hoc-Richterin des Staatsgerichtshofes

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident

Der Staatsgerichtshof kann in verschiedenen bei ihm anhängigen Individualbeschwerdeverfahren auch unter Beizug von Ersatzrichtern nicht mehr ordnungsgemäss mit Richtern, die das liechtensteinische Landesbürgerrecht besitzen, besetzt werden, sodass für diese Verfahren (Details sind im beiliegenden Schreiben des Staatsgerichtshofes enthalten) eine Ersatzbestellung vorzunehmen ist.

Für die Wahl einer Ad-hoc-Richterin für die Verfahren zu StGH 2018/083, StGH 2018/111, StGH 2018/114, StGH 2019/014 sowie StGH 2019/023 unterbreitet das Richterausswahlgremium dem Landtag nachstehenden Vorschlag:

Frau lic. iur. Brigitte Vogt.

Das Richterausswahlgremium ersucht den Landtag um gesetzmässige Behandlung seines Vorschlages.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erbprinz Alois von Liechtenstein
Vorsitzender

Zur Information:
Parlamentsdienst

Beilagen:

- Schreiben des Präsidenten des Staatsgerichtshofes vom 3. April 2019
- Lebenslauf lic. iur. Brigitte Vogt